



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Queere Jugendberatung in allen Regierungsbezirken
(Kap. 10 07 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird eine neue TG „Queere Jugendberatung in allen Regierungsbezirken“ eingefügt und 2019 und 2020 mit Mitteln in Höhe von 1 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln werden in jedem Regierungsbezirk Sach- und Personalmittel für einen Träger einer Beratungsstelle für Jugendberatung im Bereich „Queer“ finanziert. Mit den Personalmitteln wird der Posten eines Bezirksbeauftragten geschaffen, dessen Aufgabe in der Koordination, Betreuung und Förderung der Erziehungsberatungsstellen, sowie der Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Vereinen und Einrichtungen für Jugendberatung im Queer-Bereich besteht. Mit Sachmitteln soll gezielt Aufklärungsarbeit im Bereich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehender Beratungsstrukturen geleistet werden, zudem Aufklärung an Schulen und Berufsschulen durch Peer-to-Peer-Arbeit.

Begründung:

Für jugendliche LGBTIQ*s sind Erziehungsberatungsstellen (EBS) keine adäquate Anlaufstelle. Während die 180 Erziehungsberatungsstellen Bayerns im Jahr 2016 lediglich 95 homosexuelle Jugendliche beraten haben, liegt diese Zahl alleine im Trans*beratungsbereich bei zwei zivilgesellschaftlichen Einrichtungen in Oberbayern und Schwaben im Peer-to-Peer-Sektor bei über 200. Bei einem geschätzten Anteil von 10 Prozent queerer Menschen in Bayern ist die Fallzahl in den EBS erschreckend niedrig und ein klares Zeichen für Handlungsbedarf. Die Entwicklung und Betreuung staatlicher geförderter Anlaufstellen stellt damit zudem einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes dar.

Um die 180 Erziehungsberatungsstellen in Bayern zu sensibilisieren und zu schulen für eine fundierte, niederschwellige Beratung schwuler, lesbischer, bisexueller, trans*- oder intersexueller Jugendlicher, insbesondere im ländlichen Raum, und um schulische Einrichtungen bei der Akzeptanzförderung durch Aufklärungsmaßnahmen zu unterstützen, werden entsprechende Förderprogramme benötigt. Die Arbeit der Beauftragten in den Bezirken muss daher mit einem jährlichen festen Sockel an finanziellen Mitteln sichergestellt sein.